

Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2013/14 der Stadt Köln

DGB-Region Köln-Bonn
Hans-Böckler-Platz 1
50672 Köln

Tel. 0221 500032-0
Fax 0221 500032-20

Koeln@DGB.de
www.Koeln-Bonn.DGB.de

DGB-Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2013/2014

Am 18. Dezember 2012 hat die Verwaltung einen Haushaltsentwurf für die Jahre 2013/2014 in den Rat der Stadt Köln eingebracht. Die Verwaltung schlug dabei vor, in den beiden Jahren eine Gesamtsumme von 37 Mio. Euro einzusparen.

Nach Auffassung der Verwaltung müssen auch in den Folgejahren erhebliche Kürzungen durchgeführt werden. Zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushalts wurden folgende Kürzungen genannt: in 2015 18,7 Millionen Euro; in 2016 92,1 Millionen Euro; in 2017 66,3 Millionen Euro. Oberbürgermeister Roters hat daher bei der Vorstellung des Haushalts deutlich gemacht: „Jeder Bürger wird mehr oder weniger spüren, dass er als Teil unserer Stadtgesellschaft notwendige Sparanstrengungen mittragen muss.“ Es sei notwendig, den „aus den Fugen geratenen städtischen Haushalt wieder in Ordnung“ zu bringen. Doch: Warum ist der Haushalt aus den Fugen geraten? Warum reichen die Einnahmen nicht aus, um die Ausgaben zu decken? Wo liegen die Probleme? Was ist zu tun?

Gebundene Ausgaben engen Handlungsspielraum ein:

In vorangegangenen Stellungnahmen der Kölner Gewerkschaften haben wir mit Beispielen schon mehrfach belegt, dass Bund und Land den Kommunen Aufgaben zugewiesen haben, ohne sie hierzu mit entsprechenden zusätzlichen Mitteln auszustatten. Dies hat zu einer Steigerung der kommunalen Ausgaben beigetragen, denen sich die Stadt Köln nicht entziehen konnte. Dies ist auch für die Zukunft zu befürchten, beispielsweise bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion), die den Kommunen gesetzlich vorgeschrieben wird, ohne sie dabei ausreichend finanziell zu unterstützen.

Über den „Aufbau Ost“ zahlen die westdeutschen Kommunen auch noch 23 Jahre nach der Einheit Geld an die ostdeutschen Bundesländer. Der Aufbau Ost war und ist wichtig. Die Lebensbedingungen und Infrastruktur in Ost und West müssen ange-

glichen werden. Dies hat aber die westdeutschen Kommunen in erheblichem Maße belastet. Selbst Kommunen im Nothaushalt müssen diese Abgabe leisten, obwohl sie dringend selber auf Hilfe angewiesen sind. Auch Köln muss kräftig zahlen. Jährlich fließen über 70 Millionen Euro in den Aufbau Ost.

Die kontinuierlich steigenden Ausgaben bei den Pflichtaufgaben – besonders bei den Transferleistungen und den Kosten der Unterkunft – binden ebenfalls einen großen Teil der kommunalen Finanzen und engen den Gestaltungsspielraum ein.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass der eigentliche Handlungsspielraum von Kommunalpolitik und Verwaltung durch äußere Faktoren stark begrenzt wird. Die Landesregierung hat mit dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ erste Verbesserungen auf den Weg gebracht. Allerdings kann Köln davon nicht profitieren, da es der Stadt im NRW-Vergleich noch zu gut geht. Im Prinzip ist die Bundesregierung gefordert, die Kommunen über eine Gemeindefinanzreform und weitere geeignete Maßnahmen zu stärken. Für uns gilt: Kommunen sind systemrelevant!

Einnahmeseite verbessern:

Den gebundenen Ausgaben stehen fehlende Einnahmen entgegen. Oberbürgermeister Roters hat in seiner Rede zur Einbringung des Haushalts richtigerweise auf eine „strukturelle Unterfinanzierung“ der Kommunen hingewiesen.

Die Kommunen können über Gebührenordnungen, über Grund- und Gewerbesteuer oder über Abgaben wie die Kulturabgabe zwar eigene Einnahmen generieren. Hierbei sind jedoch deutliche Grenzen gesetzt, da beispielsweise eine Erhöhung der Grundsteuer eben auch die Mieterinnen und Mieter über die Mietnebenkosten trifft und teilweise über den Haushaltsposten „Kosten der Unterkunft“ refinanziert werden müsste. Eine deutliche Gewerbesteuererhöhung könnte sich zu einem Standortnachteil entwickeln, der mittelfristig Arbeitsplätze gefährdet. Die Stadt könnte aber über das Instrument Bürgerhaushalt weitere Vorschläge aus der Stadtgesellschaft sammeln, um die Einnahmeseite zu verbessern.

In den vorangegangenen Stellungnahmen haben wir schon darauf hingewiesen, dass die Kommunen zahlreiche titulierte Forderungen besitzen, die bisher nicht beigetrieben werden. Hierbei handelt es sich um Forderungen, deren Höhe und Grund gerichtlich festgestellt wurde, z.B. von Elternteilen, die sich ihrer Unterhaltspflicht entziehen, so dass die Kommune in Vorleistung treten musste, oder um nicht gezahlte Gebühren und Abgaben. In anderen Bundesländern werden diese Forderungen konsequent verfolgt. In NRW bisher nicht. Statt von anderen Bundesländern zu lernen und Wege zu

suchen, diese „Schätze aus den Kellern“ zu heben, werden lieber Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen durchgedrückt.

Ein zentrales Problem der Einnahmeseite ist das ungerechte Steuersystem. Während das Erwerbseinkommen direkt besteuert wird, findet eine Besteuerung von Vermögen kaum statt. Die Einnahmen aus den vermögensbezogenen Steuern – dazu zählen insbesondere Grund-, Vermögen-, Erbschaftssteuern – betragen in Deutschland gerade einmal 0,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Das ist weniger als die Hälfte des Durchschnitts der entwickelten Länder. Dies führt dazu, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander geht. Die reichsten 10 Prozent der Bevölkerung besitzen 63 Prozent des Vermögens. Hier ist eine Richtungsänderung der Bundespolitik dringend erforderlich. Aber anstatt für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen und damit den sozialen Zusammenhalt zu sichern, betreibt die Bundesregierung beispielsweise mit dem verringerten Mehrwertsteuersatzes für Hotelübernachtungen eine Klientelpolitik, die die Kommunen schwächt, ohne zu arbeitsmarktrelevanten oder beschäftigungswirksamen Effekten zu führen.

Deswegen haben der DGB und die Gewerkschaften zusammen mit zahlreichen Erstunterzeichner/innen im November 2012 auch einen Bürgerantrag gestellt, in dem sie den Rat auffordern, sich öffentlichkeitswirksam für die Einführung einer Vermögenssteuer einzusetzen. Wir sehen darin keinen symbolischen Akt, sondern – mit Blick auf die anstehende Bundestagswahl 2013 – ein klares Signal für einen dringend notwendigen Politikwechsel, der die Kommunen stärker in den Blick nimmt. Wir haben in dem Bürgerantrag bewusst keine Höhe genannt und kein bestimmtes Steuermodell favorisiert, da es uns primär um eine Richtungsentscheidung des Rates geht.

Tafelsilber erhalten:

Zur Einnahmeseite gehören auch die Gewinnabführungen der Unternehmen des Stadtwerke-Konzerns. Die Unternehmen übernehmen nicht nur eine wichtige sozialpolitische Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge, sie stellen auch eine wichtige und verlässliche Einnahmequelle der Stadt dar, die es langfristig zu sichern gilt.

Aber die Gewinnabführung hat ihre Grenzen, da die Konzerntöchter über ausreichendes Eigenkapital verfügen müssen, um sich den Zukunftsaufgaben zu stellen. Notwendig ist ein verbindliches Eigenkapitalstärkungsprogramm, das den Unternehmen Planungssicherheit gibt. Überschüsse dürfen nicht vollständig ausgeschüttet werden.

Mit umfangreichen Rationalisierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen wurden durch die Belegschaften aller Tochterunternehmen in den letzten Jahren schon bedeu-

tende Beiträge geleistet, um die Gewinnausschüttung an die Stadt auf hohem Niveau zu sichern. Hier ist mittlerweile eine Grenze erreicht. Das Finanzdefizit der Stadt darf nicht weiter auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden. Vielmehr muss sichergestellt werden, dass die Tochterunternehmen verantwortungsvoll mit ihren Mitteln agieren, damit Entwicklungen wie beispielsweise bei den Stadtwerken Bochum nicht möglich sind. Eine Diskussion über die Höhe der Managergehälter darf dabei kein Tabu sein.

Eine Privatisierung der Angebote im Bereich der Daseinsvorsorge lehnen wir ab! Dies gilt sowohl für die Unternehmen im Stadtwerke-Konzern, also auch für die weiteren städtischen Betriebe wie beispielsweise die Kliniken der Stadt Köln. Es gibt bundesweit genügend Belege dafür, dass beispielsweise der Verkauf von kommunalen Wohnungsgesellschaften an Großinvestoren zu einer Verknappung von bezahlbarem Wohnraum führt. Bedarfsgerechte Angebote der Daseinsvorsorge und Gewinnmaximierung schließen sich gegenseitig aus!

Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass sich die Verwaltungsspitze und die Mehrheit im Rat regelmäßig zum Stadtwerke-Konzern und seinen Töchtern bekennen. Wir erwarten, dass diese Bekenntnisse auch vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzlage Bestand haben. Kurzfristige Veräußerungsgewinne mögen verlockend sein, haben aber langfristig negative Folgen für die Angebote der Daseinsvorsorge in Köln. Positiv sehen wir die Gründung des „Kölner Netzwerk der Daseinsvorsorge“ unter Beteiligung der Stadt Köln und dem Stadtwerke-Konzern, um die Zukunft der kommunalen Daseinsvorsorge aktiv zu gestalten und vor dem übermäßigen begrenzenden Eingriff Europäischer Gesetzgebung und Rechtsprechung zu verteidigen.

Strategische Steuerung:

Oberbürgermeister Roters hat in den vergangenen Jahren mehrfach darauf hingewiesen, dass er eine strategische Steuerung der Stadtentwicklung anstrebt. Dieses Ziel wird von uns uneingeschränkt geteilt. Wir haben den Eindruck, dass in der Vergangenheit zu viel in Einzelmaßnahmen und –projekten gedacht wurde, ohne deren enge Verzahnung ausreichend zu berücksichtigen und ohne Politikbereiche hinreichend miteinander zu verknüpfen.

Es fehlte teilweise an Visionen und großen Leitlinien. Der Versuch, für Köln ein Leitbild zu entwickeln und dieses umzusetzen, ist vor allem in der Umsetzungsphase ab 2009 gescheitert. Deswegen war es nach dem Wechsel im Amt des Oberbürgermeisters auch eine nachvollziehbare Entscheidung, mit den Schlagworten „strategische Stadtentwicklung“ und „partizipative Begleitprozesse“ einen neuen Start zu wagen.

Kritisch müssen wir jedoch anmerken, dass dieser neue Start bisher kaum öffentlich wahrzunehmen ist, und dass die Stadtgesellschaft, die sich in der Vergangenheit intensiv an der Leitbilddiskussion beteiligt hat, kaum in die künftigen Planungen eingebunden wird. Hier ist mehr Transparenz notwendig, um die Stadtgesellschaft auf diesem Weg mitzunehmen.

Aber auch der Stadtrat als legitimes Entscheidungsgremium und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung müssen stärker als bisher eingebunden werden, um diesen Weg und die strategischen Ziele mitzutragen. Letztlich ist es der Stadtrat, der über seine Beschlüsse Entscheidungen herbeiführt, unterstützt durch die fachliche Vorbereitung und spätere Umsetzung seitens der Verwaltung.

Die politische Diskussion über den von OB Roters und OB Nimptsch initiierten Prüfauftrag zu einer möglichen Fusion der Oper Köln und Bonn zeigt dabei aber noch erheblichen Kommunikations- und Diskussionsbedarf über mögliche strategische Ziele. Kommunikationsdefizite gab es auch bei den angeordneten Betriebsferien zwischen Weihnachten und Neujahr. So lässt sich eine partizipative und strategische Steuerung nicht umsetzen. Zudem müssen notwendige finanzielle und personelle Ressourcen für die Implementierung neuer Steuerungsinstrumente zur Verfügung gestellt werden.

Kritisch müssen wir auch anmerken, dass sich in dem vorgelegten Haushaltsentwurf insgesamt nur geringe strategische Ansätze erkennen lassen. Im Gegenteil, einige Kürzungsvorschläge passen nicht zu Teilzielen, die in der Vergangenheit formuliert wurden, z.B. die pauschalen Kürzungen im Bereich der offenen Ganztagsbetreuung mit dem Ziel einer qualitativen Betreuung, die weit über eine rein verlässliche Nachmittagsbetreuung hinaus geht. Man gewinnt eher den Eindruck, dass es sich um Kürzungsvorschläge nach dem Rasenmäherprinzip handelt.

Überhaupt scheint uns die strategische Steuerung des Haushalts über Kennzahlen und Kriterien noch ganz am Anfang zu stehen. Vor allem qualitative, output-orientierte Steuerungskriterien finden sich bisher nur an wenigen Stellen.

Bürgerbeteiligung und Partizipation:

Mit dem Bürgerhaushalt beschreitet die Stadt Köln schon seit Jahren einen Weg, die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt an den Haushaltsberatungen zu beteiligen. Das Verfahren ist sicherlich noch nicht optimal. Wir erkennen aber durchaus an, dass diese Beteiligungsform im Dialog mit dem Beirat weiter entwickelt wird. Geäußerte Kritik muss bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung stärker berücksichtigt werden. Dies gilt besonders für den Bürgerhaushalt 2013/14, der einseitig auf Kürzungsvorschläge

ausgerichtet ist. Kritisch ist für den aktuellen Bürgerhaushalt auch anzumerken, dass für Ausgabenvorschläge auch Deckungsvorschläge erwartet werden. Es ist zu befürchten, dass diese Erwartung eine hohe Hürde für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt darstellt. Wir rechnen daher auch mit einer geringeren Beteiligung.

Mit der Bürgerbefragung zum Ausbau des Godorfer Hafens hat die Stadt Neuland betreten und ein wichtiges Infrastrukturprojekt zur stadtweiten Abstimmung gestellt. Auch wenn das notwendige Quorum nicht erreicht wurde, hat diese Form der Beteiligung dazu beigetragen, die Diskussion über den Ausbau zu versachlichen, da die Beteiligten gezwungen waren, über nachvollziehbare Argumente Mehrheiten in der Stadtgesellschaft zu gewinnen. Dieses Verfahren kann daher als Muster bei künftigen zentralen Entscheidungen dienen.

Entscheidend bei allen Beteiligungsformen ist, dass die Verfahren transparent gestaltet werden. Informationen müssen so aufbereitet werden, dass sie von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt verstanden werden. Die Menschen der Stadt, die diese Beteiligungsformen nutzen, müssen das Gefühl haben, von Politik und Verwaltung ernst genommen zu werden. Letzteres ist in der Vergangenheit nicht immer gelungen. Exemplarisch steht hierfür die schon genannte Umsetzung des Leitbildprozesses.

Ausgaben und Beschlüsse auf dem Prüfstand:

Es ist richtig, alle Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen. Dies gilt allerdings nicht nur in Zeiten knapper Kassen. Zu einem verantwortungsvollen Handeln gehört der effektive und sparsame Umgang mit öffentlichen Mitteln. Das regelmäßig erscheinende Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler zeigt, wie öffentliche Mittel durch Luxussanierungen, Fehlplanungen, überzogene Anforderungen oder mangelndes Projektmanagement verschwendet werden.

Steuern statt kürzen: Rat und Verwaltung sind bemüht, einen Nothaushalt zu verhindern, um sich einen Gestaltungsspielraum zu erhalten und freiwillige Leistungen zu gewähren. Dieser Ansatz ist richtig. Allerdings lehnen wir pauschale Kürzungen ab! Sie sind nicht sachdienlich. Im Gegenteil: Pauschale Kürzungen sorgen dafür, dass alle Leistungen unter Einsparungen leiden und letztlich existenziell bedroht werden. Der Haushalt muss über politische Schwerpunkte, Aufgaben und Ziele definiert werden. Es geht um Mut zu klaren Entscheidungen! Diese sind in dem vorliegenden Zahlenwerk aber kaum formuliert. Hier wäre es – gerade auch mit Blick auf die gesellschaftliche Akzeptanz – sinnvoll, die vorhandenen Haushaltsansätze nachvollziehbar zu begründen.

Zum Aspekt „Steuern“ gehört auch, die Umsetzung von einzelnen Großprojekte in Zeiten knapper Kassen zu strecken oder auszusetzen, sofern sie nicht dem sozialen Zusammenhalt in der Stadt dienen oder als dringend notwendige Infrastrukturmaßnahme zu bewerten sind.

Rat und Verwaltung müssen zudem sicher stellen, dass Köln bei den künftigen Investitionen nicht als Beispiel für Verschwendung angeführt werden kann. Hierzu sollte die Stadt eine größtmögliche Transparenz bei der Detailplanung, der Projektumsetzung und der Kostenentwicklung sicherstellen. Die Menschen in Köln haben ein Recht darauf, zu erfahren, was mit ihrem Geld passiert!

Zudem sollte die Stadt prüfen, ob sie für die Durchführung von Großprojekten richtig aufgestellt ist. Beispiele, wie der Flughafen Berlin-Brandenburg, die Hamburger Elbphilharmonie oder das Bonner Kongresszentrum belegen massive Versäumnisse bei Planung und Aufsicht sowie einen unverantwortlichen Umgang mit öffentlichen Mitteln. Für uns gehört zu einer strategischen Stadtentwicklung deswegen auch ein Instrumentarium, das solche Fehlentwicklungen in Köln ausschließt.

Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen, bedeutet aber nicht, überall die „Kostenschraube“ anzuziehen. Gute Leistung und Qualität haben ihren Preis! Deswegen begrüßen wir ausdrücklich das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW als wichtige Maßnahme gegen Lohndumping. Dieses Gesetz war dringend notwendig, da in den letzten Jahren vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage der öffentlichen Hand landesweit bei der kommunalen Vergabe ein Trend zu Billiganbietern zu beobachten war.

Regionale Zusammenarbeit:

Schon lange setzen sich der DGB und die Gewerkschaften für eine stärkere regionale Zusammenarbeit der kreisfreien Städten und Kreise in der Region Köln-Bonn ein. Die Konkurrenz-orientierte Kirchturmspolitik zwischen den Städten und Gemeinden muss überwunden werden. Viele kommunalpolitisch Themen haben eine überregionale Bedeutung. Zudem lassen sich grundsätzliche wirtschafts- und strukturpolitische Fragen sachgerecht nur in enger Abstimmung benachbarter Gebietskörperschaften entscheiden.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslagen der Städte, Kreise und Gemeinden in der Region Köln-Bonn macht eine enge Abstimmung aber auch finanziell Sinn, da sich beispielsweise über gemeinsam abgestimmte Konzepte zur Kulturpolitik oder gemeinsame Sportplatz- und Bäderkonzepte auch Ressourcen bündeln lassen,

ohne dass sich für die Menschen in der Region die Angebote und Leistungen spürbar verschlechtern.

Städte und Kreise der Region sind daher aufgefordert, gemeinsam nach Wegen zu suchen, wie diese regionale Zusammenarbeit künftig stärker – und vor allem verbindlicher – erfolgen kann. Hierzu gehört besonders auch die Einbeziehung der gewählten Vertreter/innen in den Stadträten und Kreistagen als legitimierte Entscheidungsgremien.

Strategische Ziele für Köln:

Wenn von strategischen Zielen die Rede ist, dann wirkt das auf den ersten Blick abstrakt. Aus gewerkschaftlicher Sicht verstehen wir darunter vor allem folgende Ziele:

- Es geht primär um den sozialen Zusammenhalt in der Stadt. Hierzu gehören verstärkt Anstrengungen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. Es geht darum, einer sozialen Spaltung in der Stadt wirksam entgegen zu treten. Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass mit einer aktiven Sozialpolitik soziale Brennpunkte entschärft werden können.
- Daneben geht es um den weiten Bereich der Bildung als Grundlage für Chancengleichheit und als zentralen Standortvorteil. Kommunale Investitionen in Bildung sind Zukunftsinvestitionen, die dazu beitragen, individuelle Chancen zu verbessern, Köln für als Standort für Unternehmen attraktiv zu gestalten und gleichzeitig Transferleistungen zu reduzieren.
- Es geht aber auch um den Erhalt der kulturellen Vielfalt in Köln. Kultur darf nicht kaputt gespart werden. Kommunale Kulturförderung ist keine „freiwillige Leistung“, sondern eine Verpflichtung und notwendig für eine demokratische Gesellschaft.
- Es geht um ein qualitativ hochwertiges Angebot der Daseinsvorsorge und –fürsorge, einschließlich bezahlbarem Wohnraum, um die Grundversorgung in elementaren Lebensbereichen zu sichern und allen Menschen in Köln eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.
- Es geht um den Erhalt und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, um Arbeitsplätze zu sichern, Pendlerströme zu bewältigen und als Grundlage, neue Unternehmen anzusiedeln.

- Und es geht um den Erhalt der Infrastruktur allgemein. Die Situation der Kölner Brücken zeigt deutlich, dass mehr Mittel in den Unterhalt kommunale Bauten fließen muss, um diese langfristig zu erhalten. Die Schiebung von notwendigen Sanierungen mag kurzfristig den Haushalt entlasten. Sie führt aber mittelfristig zu deutlich höheren Kosten.

Verantwortung des Rates:

Dass der Kölner Oberbürgermeister mit seinen Initiativen und Anregungen eine strategische Richtung vorgibt, ist wichtig und richtig. Letztlich ist es aber der Rat, der als legitimates Gremium zentrale Entscheidungen trifft. Dieses Recht kann und darf auch nicht durch partizipative Begleitprozesse beschnitten werden. Da die gewählten Kommunalpolitikerinnen und –politiker ehrenamtlich arbeiten, benötigen sie für ihre verantwortungsvolle Aufgabe eine umfassende Unterstützung und fachliche Beratung durch die Verwaltung. Partizipative Prozesse können sie zusätzlich bei der Entscheidungsfindung unterstützen.

Letztlich steht der Rat – und nicht die Verwaltung - in der Verantwortung, die Zukunft der Stadt zu gestalten, über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg, zum Wohle der Stadt und der Menschen in dieser Stadt. Ziel der Haushaltsberatungen muss sein, den sozialen Zusammenhalt in der Stadt zu erhalten. Unterschiedliche Interessen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden! Funktionierende und notwendige Strukturen dürfen durch Kürzungen nicht zerschlagen werden.

Durch den Doppelhaushalt 2013/14 werden im nächsten Jahr, dem Jahr der Kommunalwahl, keine Haushaltsberatungen stattfinden. Kritische Stimmen sehen darin den Versuch, Diskussionen über Kürzungen nicht im Wahlkampf zu führen. Dies mag zum Teil stimmen. Allerdings ist mit dem Doppelhaushalt auch ausgeschlossen, mögliche „Wahlgeschenke“ zu verteilen. Aus unserer Sicht bietet der Doppelhaushalt vor allem die Chance, den Wahlkampf über strategische Ziele zu führen und mit der interessierten Stadtgesellschaft über Konzepte für die Zukunft Köln zu diskutieren.

Ein kommunaler Haushalt ist kein Wunschkonzert sondern ein Steuerungsinstrument. Rat und Verwaltung sind aufgefordert, diese Steuerung möglichst transparent zu gestalten.

Köln, den 15.03.2013